Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld



## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (Anlage 3)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der	
□ Grundstückseigentümer	□ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Name, Vorname bzw. Firma	
folgender Anschlussstelle:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer	
	ussvertrages zwischen Anschlussnehmer
Name, Vorname des Anschlussnehmers	
mit der Kundennummer: (bitte eintra	agen)
Kundennummer	
und den Gemeindewerken Plein	nfeld für obige Anschlussstelle zu.
, den	

50328-00/0000CO45 03.05.2007